

Sprachförderung für Kinder von Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Migranten

Situationanalyse/ Epilog

Die Teilnehmer der beschriebenen Zielgruppe unterliegen sobald sie einem Landkreis oder kreisfreien Stadt zugewiesen wurden der Schulpflicht (gemäß § 1 abs. 3 AufnG).

Der Runderlass des Kultusministeriums zur „Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ regelt die Einrichtung von Fördergruppen und -klassen unter der Voraussetzung einer Mindestanzahl von Teilnehmern und vorhandenen Lehrerkapazitäten an der jeweiligen Schule.

Mit der rasant gestiegenen Zahl von aufzunehmenden Flüchtlingen im Salzlandkreis konnte an kaum einer Schule dieser Erlass umgesetzt werden. Vereinzelt gibt es Lerngruppen an Sekundarschulen. Grund hierfür sind die fehlenden Mindestteilnehmerzahlen der Schüler an verschiedenen Standorten und fehlende Lehrerkapazitäten.

Mit einer landkreisweiten Zusammenführung von förderbedürftigen Schülern an einem zentralen Standort soll der Problemlage schrittweise bis zur Einrichtung einer zentralen Förderklasse abgeholfen werden.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder von Asylsuchenden und ausreisepflichtigen Migranten im Salzlandkreis ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für einen Besuch der allgemeinbildenden Schule im Sekundarschulalter

Ziel

Die Teilnehmenden erwerben in einer zentralen Sprachlernklasse Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die eine Integration in die allgemeinbildende Schule unterstützen.

Kurzbeschreibung

In einem ersten Schritt werden durch die Kreisverwaltung mögliche Teilnehmer evaluiert. Nach erfolgter amtsärztlicher Schuleingangsuntersuchung und Organisation des Schülerverkehrs können im Anfangsstadium bis zu 15 Schüler die Sprachlernklasse besuchen.

Der Sprachlernprozess ist ausgerichtet an altersgerechten Anknüpfungspunkten aus dem Alltag und bietet Raum für individuelle Erprobungsräume. Diese lebensweltbezogene Sprachvermittlung ist eine Basis zur Orientierung und stellt



Internationaler Bund
IB Mitte gGmbH für Bildung und
Soziale Dienste

Betriebsleiterin:
Frau Nicole Schulze
Vogelgesang 35
06449 Aschersleben

Tel.: 03473/ 81 44 81
Fax: 03473/ 80 22 02
E-Mail:
Nicole.Schulze@internationaler-bund.de

Ansprechpartner:
Frau Sandra Luckau

Vogelgesang 35
06449 Aschersleben

Tel.: 03473/ 81 44 81
Fax: 03473/ 80 22 02
E-Mail:
Sandra.Luckau@internationaler-bund.de

sicher, dass erworbene Kenntnisse fortlaufend angewendet bzw. vertieft werden können. Berücksichtigung findet dabei :

- das bisherige Bildungsniveau (Kenntnisse/ Fähigkeiten der Erstsprache oder anderer Fremdsprachen)
- Motivation und
- soziokultureller Hintergrund.

Schwerpunkt der Förderung liegt in der Vermittlung des Wortschatzes in Verbindung mit mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten, einer Orientierung im gesellschaftlichen Kontext sowie der Erwerb erster schulischer Fachbegrifflichkeiten. In der Gestaltung des Lernprozesses sind:

- altersgerechte Lernformen
- teilnehmerorientierte Themen und Medien sowie
- eine Didaktik, die individuelles Lernen ermöglicht und autonome Erwerbsstrategien berücksichtigt.

Die individuell verschiedenen Voraussetzungen erfordern eine Differenzierung nach Lerntempo und Dauer der Förderung. Nach einem Einstufungstest markieren regelmäßige Lernzieltests den Lernerfolg.

Evaluation

Instrumente der Ergebnisprüfung sind die verschiedenen Indikatoren zur Messung des Lernerfolges. Dazu gehören die Auswertung der Lernzieltests und die Eingliederungsquote in den regulären Schulbetrieb.

Maßnahmeort

Sekundarschule „Am Tierpark“,
Am Tierpark 2, 39418 Staßfurt

Maßnahmedauer und -umfang

01.04. – 31.12.2015; 25 h/wöchentlich

Maßnahmekosten

Insgesamt:	23.125 €
davon:	
Personalausgaben:	19.250 €
Sachkosten:	3.875 €

Fahrkosten sind nicht Bestandteil der Maßnahmekosten.
Diese werden durch den Landkreis direkt mit den Teilnehmenden verrechnet.